

Koschminer Zeitung

und Anzeiger für die Städte Borek und Pogorzela

mit der Beilage: Amtliches Kreisblatt für den Kreis Koschmin

Die Koschminer Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend, das „Amtliche Kreisblatt“ als Beilage jeden Sonnabend. Der Bezugspreis durch die Post oder unsere Geschäftsstelle vierteljährlich 1,20 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1,38 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg.



Anzeigen werden mit 15 Pfg. im Reklameteil mit 30 Pfg. im Amtlichen Kreisblatt mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag vormittags 9 Uhr erbeten. Annoncenannahme für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen.

Fernsprech-Anschluß Nummer 34

Verantwortlicher Redakteur Paul Henjes in Koschmin Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Adresse: Zeitung Koschmin

Zur Krise.

Koschmin, den 6. Juli 1909.

Fürst Bülow hat die Reise zum Kaiser nicht schon am letzten Sonntag angetreten, wird dem Monarchen aber vor seinem Rücktritt noch einmal Vortrag über die Finanzreform und die innerpolitische Lage halten. Das wird jedoch erst geschehen, wenn die einzelstaatlichen Finanzminister dem zwischen den Führern der Mehrheitsparteien und den Regierungsvertretern abzuschließenden Kompromiß über die Besitzsteuern ihre Zustimmung erteilt haben.

Am heutigen Dienstag hoffen die Finanzminister, die bereits am Montag zu einer Konferenz in Berlin zusammengetreten waren, mit ihrer Arbeit fertig zu werden. Am Mittwoch könnte der Kaiser aus Trelleborg wieder zurück sein, so daß möglicherweise dieser Tag für den Vortrag des Fürsten von Bülow in Aussicht genommen ist.

Wenn es heißt, daß die Reformdebatten bis zum Sonnabend dieser Woche erledigt sein werden, so soll man auf diese Angabe nicht schwören, wenn sie, nach verschiedenen Anzeichen zu urteilen, auch nicht gerade unwahrscheinlich ist. Der Juli ist keine Jahreszeit, in der man bei uns zu Lande Freude an parlamentarischen Debatten fände. Die Abgeordneten wollen nach Hause. Da sie positive Arbeit geleistet haben müssen, ehe sie die Ferien antreten können, werden sie sich beeilen. Was angeht die parlamentarischen Ferien vom Reichstage geschäftlich werden kann, das wissen wir aus Erfahrung. Man darf auch erwarten, daß es die neue Mehrheit jetzt, nachdem dem Zentrum mit Hilfe der Konservativen und Polen der Sturz des Fürsten Bülow gelungen ist, an Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung nicht fehlen lassen wird.

Ist die Finanzreform und mit ihr die Besoldungsvorlage für die Reichsbeamten unter Dach, dann erfolgt ohne Verzögerung der Kanzlerwechsel. Als Favorit für den Posten des obersten Reichsbeamten gilt der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg. Wir wissen nicht, wie viel zu dieser Auffassung der Umstand beiträgt, daß ihr Herr von Bethmann offiziell noch nicht entgegengesetzt ist. Aus der augenblicklichen Anwesenheit des Statthalters der Reichslande und früheren Wiener Botschafters, Grafen von Wedel, in Berlin würde man noch weit ernsthafter, als es ohnehin geschieht, auf die künftige Kanzlerschaft des Berliner Gastes schließen, wenn Graf v. Wedel nicht schon persönlich erklärt hätte, er komme als Nachfolger des Fürsten v. Bülow nicht in Betracht.

Unter den verbündeten Regierungen soll diejenige Bayerns die Führung zur Herstellung einer Einigung in Sachen der Reichsfinanzreform übernommen haben. Mit dem bayerischen Finanzminister von Pfaff weist auch der Ministerpräsident von Bodevils in Berlin. Ueber seine Mission wird aus München gemeldet: Die Unstimmigkeiten, die in der Haltung des Bundesrats dem derzeitigen Stande der Finanzreform gegenüber bestehen, lassen die Vertreter der verbündeten Regierungen nicht zu einem bestimmten Entschlusse kommen. Hier fördernd eingzugreifen, dürfte der Zweck der Reise des bayerischen Ministerpräsidenten nach Berlin sein. Unter Führung Bayerns soll der Versuch gemacht werden, die Wirren zu lösen.

Bisher hieß es, daß innerhalb des Bundesrats keine Meinungsverschiedenheiten herrschten; bestehen solche doch, dann wäre zu befürchten, daß sich die Finanzreform-Debatten doch noch länger hingögen.

Die Ernennung des neuen Reichskanzlers ist noch nicht am heutigen Dienstag zu erwarten, sondern erst nach Erledigung der Finanzreform; dann aber auch sofort. Es darf der Rat. Ztg. zufolge als sicher gelten, daß der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, der bei allen Parteien des Reichstags Sympathien genießt, der Vertrauensmann des Kaisers ist. Von ihm sei mehr, als von irgend einem anderen zu erwarten, daß er der Schwierigkeiten auf dem Gebiete der inneren Politik Herr werden wird. Laut Täg. Rundsch. sagte der Kaiser, nachdem er die bedingte Genehmigung des Abschiedsgesuches in huldvollster Weise genehmigt hatte, er lege den größten Wert auf die Fortdauer der guten persönlichen Beziehungen zum Fürsten Bülow. Fürst Bülow war auch beauftragt worden, einen Nachfolger vorzuschlagen. Die Wahl soll auf eine Persönlichkeit gefallen sein, die fast bei allen Parteien sich großer Beliebtheit erfreut.

Deutsches Reich.

Koschmin, den 6. Juli 1909.

× **In Gegenwart des Kaisers** und des Königs Oskars von Schweden findet heute Dienstag die feierliche Einweihung der neuen Dampffahrer-Verbindung Sahnitz-Trelleborg statt. Vormittags traf der Kaiser auf der „Hohenzollern“ und König Gustav auf dem Panzerschiff „Oskar II.“ in Sahnitz ein. Der deutsche Festakt fand vormittags 11 Uhr in Sahnitz auf dem Fahrschiff Deutschland statt, ein offizielles Frühstück fand auf dem Fahrschiff „Preußen“ statt. Die beiden Monarchen frühstückten an Bord der „Hohenzollern“. Daran schloß sich die etwa vier Stunden dauernde Festsahrt nach Trelleborg. Hier fand an Bord des Panzerschiffes „Oskar II.“ ein von König Gustav gegebenes Festessen statt, an dem auch der Kaiser teilnahm. Zu den Einweihungsfeierlichkeiten hatten sich viele hohe Staatsbeamte der beiden beteiligten Länder eingefunden.

× **Der Reichstag** lehnte am Montag in einer wieder stark ausgedehnten Sitzung die Vorlage über das Erbrecht des Staates mit 191 gegen 136 Stimmen ab und brachte die Vorlage, gleich der Erbanfallsteuer definitiv zu Fall. Nachdem die Novelle zur Änderung des Schankgefäßgesetzes, die schon zur 2. Lesung stand, einer Kommission überwiesen worden war, ging das Haus an das Erbrecht des Staates. Abg. Junck (natliv.) empfahl die Vorlage, die nicht sozialistisch, sondern populär sei. Abg. Dove (freis. Berg.) erklärte die Zustimmung der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft zu dem Gesetz. Abg. Ulrich (Sozdem.) machte zahlreiche Ausführungen, trat aber im Prinzip für die Vorlage ein. Er wird zur Ordnung gerufen, weil er den Schatzsekretär Eybow, den Kommiss der bürgerlichen Parteien nennt. Abg. Gröber (Str.) bekämpft das staatliche Erbrecht aus Gründen des Familienfinns. Die Abgeordneten Ublach (freis. Volksp.) und Stadthagen (Sozdem.) sprachen für die Vorlage, v. Dentzen (Kpl.), Raab (wirtsch. Berg.) und v. Nischosen (Sozdem.) dagegen. Danach wird die Vorlage mit dem eingangs angegebenen Stimmenverhältnis definitiv abgelehnt. Es folgt die zweite Lesung des Weinsteuergesetzes. Die Kommission beantragt Ablehnung und Erhöhung der Schaumweinsteuer. Ein Antrag Raab fordert eine Staffelfsteuer von 10 Pfg. bis 8 Mark für Flaschenweine. Dieser Antrag sowie die Weinsteuer-Vorlage der Regierung werden abgelehnt, die Schaumweinsteuer wird angenommen.

× **Das Schicksal der Reichs-Beamtenbesoldungs-vorlage.** Die Budgetkommission des Reichstags machte sich in ihrer Montag-Sitzung über die Postbeamten-Besoldungs-Reform schlüssig. Man entschied sich einstimmig für die Aufrechterhaltung des Beschlusses erster Lesung, nach dem für Klasse 3 der Besoldungs-Ordnung, die die Postkassierer, Kottensführer und Weichensteller umfaßt, ein Anfangsgehalt von 1200 Mark und ein Höchstgehalt von 1800 Mark vorgesehen wird. Schatzsekretär Eybow erklärte diese Forderung für unannehmbar; man solle sich ja keinem Zweifel hingeben in diesem „Unannehmbar“ der Regierung. Diese Erklärung sei absolut bindend. — Der Schatzsekretär hatte sich zu einem Entgegenkommen mit dem Satz von 1100 bis 1700 Mark, zu erreichen in 21 Jahren, bereit finden lassen.

× **Herr von Bethmann-Hollweg und die Volks- und Jugendspiele.** Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, der als aussichtsreichster Kandidat für den vakant gewordenen Reichskanzlerposten genannt werden darf, sandte dem Landtagsabgeordneten von Schendendorff, dem bekannten Förderer der Volks- und Jugendspiele für dessen Bericht über die Verhandlungen des in Gleiwitz stattgehabten Kongresses für Volks- und Jugendspiele ein Dankschreiben, in dem er betonte, daß ihm die Förderung der Jugendsfürsorge von jeher am Herzen gelegen habe.

× **Für die Einführung der Wertzuwachssteuer-ordnungen** in Gemeinden und Kreisen sind von den zuständigen Ministern neue Grundzüge aufgestellt worden. Vor allem soll verlangt werden, daß in den Ordnungen die persönlichen Steuerbefreiungen vorgehoben werden, mindestens aber die Befreiung des Fiskus, des Reiches und des preußischen Staates. Ohne Ausnahme soll bestimmt werden, daß alle Erwerbungen von Todes wegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Reichserblichkeitssteuergesetzes, sowie alle Besitz-

änderungen, denen sich die Beteiligten aus Gründen des öffentlichen Wohles zu unterwerfen gesetzlich verpflichtet sind, von der Wertzuwachssteuer frei zu lassen sind. Bei den Enteignungen soll es keinen Unterschied machen, ob sie selbst durch Enteignungsbeschlüsse oder durch freiwillige Veräußerungsgeschäfte bewirkt werden. Die Wertzuwachssteuer darf 25 v. H. des steuerpflichtigen Wertzuwachses nicht übersteigen. Für den Fall der Vertragschließung zwischen einer befreiten und einer nicht befreiten Person ist dafür Sorge zu tragen, daß die befreite Person in ihrem Vorrecht sicher gestellt wird und sie dies nicht durch Abwälzung der Steuer auf den Gegner wieder einbüßt. Für die Rückwirkung der Wertzuwachssteuerordnungen wird empfohlen, diese Bestimmung aufzunehmen, durch die die Erfassung eines vor Erlaß der Steuerordnung eingetretenen Wertzuwachses in angemessener Weise beschränkt wird, etwa derart, daß wenigstens der Teil einer Wertsteigerung, der länger als 10 Jahre vor dem Inkrafttreten der Ordnung entstanden ist, von der Besteuerung ausgenommen bleibt. Für den Fall besonderen örtlichen Bedürfnisses kann diese Frist entsprechend verlängert werden. Einer Umgehung der Steuer soll dadurch vorgehoben werden, daß sie auch beim Wechsel im Personenbestande von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Gewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften und eingetragenen Vereinen, sowie offenen Handelsgesellschaften entsprechend erhoben wird. Diese Gesetzentwürfe sollen bei der Annahme von Wertzuwachssteuerordnungen im Auge behalten werden.

× **Die Schaffung eines deutschen Schulmuseums** wird in der Täg. Rundsch. angeregt. Das Schulmuseum soll eine vollständige historische Entwicklung unseres Unterrichts- und Erziehungswesens geben, es müßte in Modellen und Plänen alle Arten von normalen Schulen und die für vorschulpflichtige Erziehung, für Blinde und Taubstumme vorgeführt werden.

× **Zur Spielwagenfrage.** Der preußische Eisenbahnminister teilte dem Verband reisender Kaufleute mit, daß es den Reisenden 3. Klasse freisteht, soweit Platz vorhanden, auch an der Mahlzeit im Raum für Jahrgäste der 1. und 2. Klasse teilzunehmen.

Locale und Kreis-Nachrichten.

(Mitteilungen unserer Leser über interessante Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.)

Koschmin, den 6. Juli 1909.

Der Minister des Innern und die Lodenfleischpreise.

Die städtischen Behörden in Stuttgart haben im Jahre 1905 die aus eigener Entschlieung vorgenommene Aufhebung der kommunalen Fleischsteuer dazu benutzt, mit der Fleischerinnung einen Vertrag über die Festsetzung der Lodenfleischpreise abzuschließen. Hierbei haben sich die städtischen Behörden einen maßgebenden Einfluß auf die Fleischpreisfestsetzung gesichert und in dreijähriger, im Verein mit den Vertretern der Metzgerinnung geübten Tätigkeit erreicht, daß die Lodenfleischpreise in das richtige Verhältnis zu den Viehmarktpreisen gebracht worden sind. Eine Reihe preußischer Gemeinden ist infolge des Zolltarifgesetzes gesetzlich verpflichtet, ihre indirekten Steuern (städtischen Oktroi, Kommunalsteuern) auf Lebensmittel, insbesondere auf Fleisch, vom 1. April 1910 ab aufzuheben. Diese Tatsache hat den preußischen Minister des Innern veranlaßt, bei diesen Städten in Anregung zu bringen, daß sie sich die Erfahrungen der Stadt Stuttgart zunutze machen, besonders da es im Interesse der Fleischer liegt, dem etwaigen Vorwurf vorzubeugen, daß sie den Nutzen der Steuererhebung bei der Preisfestsetzung nicht berücksichtigen. — Es ist zu hoffen, daß auch andere Städte dieser Anregung Beachtung schenken. — Zu dem Kapitel Fleischpreise wird aus Wongrowitz berichtet: Die monatelange Trockenheit zwingt viele Landwirte, ihren Viehstand zu verringern. Das starke Angebot hat starkes Sinken der Viehpreise herbeigeführt. Rinder werden zu 20 Pfg., Küder zu 30 bis 35 Pfg. das Pfund Lebendgewicht gekauft. Gleichwohl werden die Fleischpreise hier immer noch hochgehalten, und zwar auf 60 bis 80 Pfg. das Pfund. — Dasselbe trifft auch in Koschmin zu. Nach von uns eingezogenen Erkundigungen wurden im vergangenen Jahre für das Pfund Lebendgewicht 40 bis